

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/047/1**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	11.02.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	01.03.2021	Beschlussfassung			

Betreuung an städtischen Grundschulen – Umstrukturierung und Entgeltanpassung der Schulkindbetreuung

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung empfiehlt nach wie vor das Verwaltungsmodell aus Drucksache 2020/047.
2. Der Gemeinderat entscheidet, ob für die Geschwisterermäßigung alle Kinder in einer städtischen Grundschulkindbetreuung oder alle Kinder unter 18 Jahren in einem Haushalt berücksichtigt werden. Die Verwaltung empfiehlt nur die Kinder in einer städtischen Grundschulkindbetreuung zu berücksichtigen.
3. Der Gemeinderat entscheidet, ob die Geschwisterermäßigung nur auf Modell 1 basiert oder ob Sie auf alle Bausteine der Modelle ausgeweitet werden soll. Die Verwaltung empfiehlt, die Ermäßigung nur auf Modell 1 zu basieren.
4. Die Geschwisterstaffelung der Schulkindbetreuung erfolgt mit einer Staffelung der Ermäßigung für das 2. Kind in Höhe von 25 %, für das 3. Kind in Höhe von 50 % und für das 4. Kind in Höhe von 83 %.
5. Dem geänderten Benutzungsentgelt für die drei Betreuungsmodelle wird – wie in **Anlage 1** dargestellt, in Abhängigkeit vom Betreuungsmodell und der Art der Geschwisterstaffelung – ab 01.09.2021 zugestimmt.
6. Der Dynamisierung des Entgelts für Modell 1 auf der Grundlage des Stundenverrechnungssatzes der Kindergartengebühren wird zugestimmt. Die Anpassung der Entgeltsätze erfolgt automatisch nach der Bekanntgabe der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das jeweilige aktuelle Kindergartenjahr.
7. Der geänderten Benutzungsordnung für die Verlässliche Grundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung wird in Abhängigkeit vom Betreuungsmodell und der Art der Geschwisterstaffelung zugestimmt. Die Änderung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

II. Begründung

1. Vorbemerkung

In der Hauptausschusssitzung am 12. März 2020 wurde mit Vorlage 2020/047 die organisatorische Anpassung der Schulkindbetreuung vorberaten. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung gebeten, erneut mit dem Gesamtelternbeirat Kontakt aufzunehmen. Das ABBS hat sich daher nochmals intensiv zu dieser Thematik mit dem GEB ausgetauscht. Im Abstimmungsprozess hat sich gezeigt, dass dieses Thema äußerst vielschichtig und kontrovers ist. Eine einheitliche Meinung des Gesamtelternbeirats liegt nicht vor, überwiegend lehnen die Elternbeiräte eine Veränderung des bestehenden Modells ab. Die Verwaltung stellt aber zunehmend große Probleme in der Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Grundschulbetreuung fest. Personalsituation und Personalgewinnung werden immer schwieriger, weshalb die Personalplanung durch eine Organisationsanpassung verbessert werden muss. Im bestehenden Organisationsmodell kann eine zuverlässige Grundschulkindbetreuung durch die Stadt nicht mehr gewährleistet werden. Sollte es zu keiner Organisationsanpassung kommen, wird in Zukunft vermehrt kurzfristig die Betreuung bei Personalausfall abgesagt werden müssen. Das Kernelement der Grundschulkindbetreuung, die Verlässlichkeit für berufstätige Eltern, ist dann nicht mehr einzuhalten.

2. Kurzfassung

In Rahmen der Vorberaterung von Drucksache 2020/047 wurde die Verwaltung gebeten, ein weiteres alternatives Organisationsmodell mit dem Gesamtelternbeirat zu besprechen sowie zu verschiedenen Themen noch ausführlichere Informationen bereitzustellen. In dieser Ergänzungsvorlage werden daher folgende Punkte als Ergänzung zur Beschlussvorlage ausgeführt: Ein alternatives Organisationsmodell mit zugehöriger Gebührenstruktur, verschiedene Gebührenstrukturen und Möglichkeiten der Geschwisterermäßigung inklusive Auswirkung auf den Kostendeckungsgrad, Gründe für ein verpflichtendes Mittagessen bei Teilnahme an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie weitere Gründe für die Umstrukturierung der bestehenden Organisationsstruktur.

3. Alternatives Betreuungsmodell

Das **Verwaltungsmodell** aus Drucksache 2020/047 sieht folgende Betreuungsschemata vor:

Modell 1: Mo – Fr 07.00 – 13.00 Uhr

Zeiten/Tage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 – 13.00					

Modell 2: Mo – Fr 07.00 – 14.00 Uhr

(Gaisental-GS, GS-Stafflangen)

Zeiten/Tage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 – 13.00					
13.00 – 14.00					

Modell 3: Mo – Fr 07.00 – 16.00 Uhr

(Birkendorf-GS, Mittelberg-GS)

Modell 3: Mo – Do 07.00 – 16.45 Uhr

Fr 7.00 – 13.00 Uhr

(GS-Rißegg, GS-Ringschnait, GS-Mettenberg)

Zeiten/Tage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 – 13.00					
13.00 – 16.00					

Zeiten/Tage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 – 13.00					
13.00 – 16.45					

Das **alternative Betreuungsmodell** sieht folgendermaßen aus:

Modell 1: Mo – Fr 07.00 – 13.00 Uhr

Zeiten/Tage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 – 13.00					

Modell 2: Mo – Fr 07.00 – 14.00 Uhr

Zeiten/Tage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 – 13.00					
13.00 – 14.00					

Modell 3: Mo – Fr 07.00 – 16.00 Uhr

(Birkendorf-GS, Mittelberg-GS)

Zeiten/Tage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 – 13.00					
13.00 – 16.00					

**Modell 3: Mo – Do 07.00 – 16.45 Uhr,
Fr 7.00 – 13.00 Uhr**

(GS-Rissegg, GS-Ringschnait, GS-Mettenberg)

Zeiten/Tage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 – 13.00					
13.00 – 16.45					

In diesen Betreuungsmodellen ist im Gegensatz zum Verwaltungsmodell die Zeit von 7-13 Uhr für alle fünf Wochentage enthalten. Die zusätzlichen Betreuungszeiten der Modelle 2 + 3 sind 1-2 Tage/Woche oder 3-5 Tage/Woche buchbar.

Zukünftig soll es drei Betreuungsmodelle, wie in obiger Grafik und in **Anlage 1** dargestellt, mit unterschiedlichem Zeitumfang und einer Auswahl von Betreuungsblöcken nach Tagen, geben. So können die Kinder an Schultagen von Montag bis Freitag für die Modelle 1, 2 oder 3 angemeldet werden. Eine Kombination der Betreuungsmodelle ist aus organisatorischen und buchungstechnischen Gründen nicht möglich. Nach Beschluss durch den Gemeinderat wird für jede Schule ein eigenes und übersichtliches Anmeldeformular zur Verfügung gestellt.

Das **Modell 1** entspricht der bisherigen Betreuungsform der VG und beinhaltet die verlässliche Betreuung vor und nach dem Unterricht von Montag bis Freitag. Die Betreuung beginnt weiterhin um 7.00 Uhr und deckt die Zeit bis zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde ab. Sie beginnt erneut nach der 5. Unterrichtsstunde und geht bis 13.00 Uhr. Bei Modell 1 kann keine Auswahl einzelner Tage erfolgen, die Buchung umfasst stets Montag bis Freitag, eine Teilnahme am Mittagessen ist nicht möglich. Für Hortkinder ist zur Abdeckung der Randzeit weiterhin die Buchung des Modells 1 erforderlich.

Das **Modell 2** beinhaltet das Betreuungsmodell 1, und erweitert dieses um eine weitere Stunde pro Betreuungstag. Für die Betreuungszeit von 13.00-14.00 Uhr besteht die Wahlmöglichkeit für 1-2 Betreuungstage oder 3-5 Betreuungstage.

Das **Modell 3** stellt einen weiteren Ausbau dar und entspricht der Betreuung von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde sowie nach der 5. Stunde bis 16.00 Uhr. Er beinhaltet also Modell 1 und 2. Für die Betreuungszeit von 13.00-16.00 bzw. 16.45 Uhr besteht die Wahlmöglichkeit für 1-2 Betreuungstage oder 3-5 Betreuungstage. An Schulen, die lediglich an vier Tagen in der Woche eine FNB anbieten, wird die Auswahl der Betreuungsblöcke entsprechend angepasst. Die Betreuung Montag bis Donnerstag erfolgt dann bis 16.45 Uhr. Ebenso wird das Angebot an den beiden Ganztages-Grundschulen (Braith Grundschule und Gaisental Grundschule), wie in **Anlage 1** dargestellt, an die Unterrichtszeiten und den Bedarf angepasst. Bei Buchung der Modelle 2 und 3 ist die Teilnahme am Mittagessen verbindlich. Ausnahmen sind nicht möglich, da diese erfahrungsgemäß den geregelten Ablauf in der Betreuung stören. Weiterhin ist die Schaffung von Betreuungsangeboten an eine Mindestanmeldezahl von 6 Kindern gebunden (Drucksache 40/2013).

Die Festlegung der Wochentage ist grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Festlegung der Stundenpläne für das jeweilige Schuljahr verbindlich. Ausnahmsweise kann in begründeten Fällen (Änderung des Stundenplans, Änderung des Arbeitsvertrags der Eltern, usw.) eine Ummeldung auf andere Wochentage während des Schuljahrs im Rahmen der Kapazitäten ermöglicht werden.

Dieses Betreuungssystem bietet durch die Wahlmöglichkeit für unterschiedliche Modelle, Wochentage und Nachmittags-Betreuungszeiten von 1-2 Tagen oder 3-5 Tagen weiterhin große Flexibilität für die Eltern. Im Gegensatz zum von der Verwaltung vorgeschlagenen System, bietet diese alternative Organisationsform die Möglichkeit, Kinder jeden Vormittag bis 13 Uhr betreuen zu lassen und diese Betreuung nach Bedarf um 1-2 Nachmittage oder 3-5 Nachmittage ergänzen zu können. Es fällt bei diesem System dann für die Eltern immer das Entgelt für die komplette Vormittagsbetreuung, allerdings nur für die tatsächlich in Anspruch genommene Nachmittagsbetreuung an.

Diese alternative Organisationsform birgt aber auch Nachteile: Die Anmeldeformulare werden wieder deutlich komplizierter und ziehen Rückfragen nach sich, da die Eltern die Anmeldung für den kompletten Vormittag vornehmen können, sich für den Nachmittag aber für fixe Tage festlegen müssen. Die Plätze im Bereich der VG – genau in diesem Betreuungsangebot sind die Plätze knapp – können nicht doppelt belegt werden. Jedem Kind muss für die komplette Woche ein Platz zur Verfügung stehen, da die Eltern auch das Entgelt für die komplette Woche bezahlen. Daraus folgt, dass unter Umständen zusätzliche Betreuungsgruppen notwendig werden, obwohl an jedem einzelnen Tag weniger Kinder da sind. Dies bedeutet für die Zukunft und insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch mehr Personal und mehr benötigte Räume, da die Nachfrage nach Betreuung stetig steigt und Plätze nur einfach belegt werden können. Das Personal muss für die Stunden der VG immer vollständig anwesend sein, da nicht im Voraus planbar ist, an welchen Tagen weniger Kinder anwesend sein werden. Eine effiziente Personalplanung ist am Vormittag nicht möglich. Schließlich müssen Eltern, die nur 1-2 Tage vormittags Betreuung brauchen, trotzdem das Komplettprogramm buchen.

3.1. Entgelt für alternatives Betreuungssystem

Durch die Veränderung der Organisationsstruktur ergeben sich folgende notwendigen Anpassungen beim Entgelt, siehe dazu auch **Anlage 1**:

	Modell 1	Modell 2		Modell 3	
Paket	1-5 Tage / Woche	1-2 Tage/ Woche	3-5 Tage / Woche	1-2 Tage/ Woche	3-5 Tage / Woche
Preis für 1. Kind / Monat (1,0)	43 €	56 €	63 €	83 €	103 €
Preis für 2. Kind / Monat (0,75)	32 €	45 €	52 €	72 €	92 €
Preis für 3. Kind / Monat (0,5)	22 €	35 €	42 €	62 €	82 €
Preis ab dem 4. Kind /Monat (0,17)	7 €	20 €	27 €	47 €	67 €

Bei diesem alternativen Organisationssystem kann das Modell 1 nur noch für die komplette Woche gebucht werden, es entstehen daher stets die kompletten Kosten für dieses Betreuungsmodell. Modell 2 und 3 bauen auf den Kosten von Modell 1 auf, die Entgelte für 1-2 Tage werden daher gegenüber dem Verwaltungsmodell höher.

4. Geschwisterermäßigung und Kostendeckungsgrad

Die Verwaltung schlägt vor, die Geschwisterermäßigung nicht wie im Kindergarten umzusetzen, sondern stattdessen nur Kinder zu berücksichtigen, die gleichzeitig in einer städtischen Schulkindbetreuung sind. Hintergrund für diesen Vorschlag sind folgende Punkte: Im Kindergarten werden alle Kinder unter 18 Jahren im Haushalt berücksichtigt, die Stadt bekommt dafür aber deutlich höhere FAG-Mittel, für VG und FNB gibt es im Vergleich dazu nur sehr reduzierte Zuschüsse. Der Kostendeckungsgrad der Betreuung wurde vom Gemeinderat ursprünglich auf 70 % bei einer Auslastung von 80 % festgelegt (siehe Anlage Drucksache 40/2013), mit unserer vorgeschlagenen Änderung, die auch die 10 % unter Landesrichtsatz beinhaltet, liegt er bereits darunter und würde durch diese Anpassung weiter absinken. Für die Verwaltung ist die Kontrolle der Geschwisterermäßigung bei Berücksichtigung aller Kinder im Haushalt sehr aufwändig. Familien melden ihre Kinder in der ersten Klasse zur Betreuung an und diese läuft durch, wenn keine Änderungen erforderlich sind. Gleichzeitig gibt es aber ständig Veränderungen in Familien. Der Auszug eines Kindes aus dem Haushalt oder der 18. Geburtstag eines Familienmitgliedes wird der Verwaltung nicht gemeldet, es ist hier ein regelmäßiger Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt notwendig. Bei Schulbezirkswechseln oder Kindern der Grundschulförderklasse, die außerhalb des Stadtgebiets wohnen, ist eine Überprüfung gar nicht möglich. Häufig müssen Gebühren nachgefordert werden, was für Unmut sorgt. Eine Überprüfung aller Kinder in der Betreuung ist deutlich einfacher, da alle Anmeldungen vorliegen müssen.

Zudem wurde in der Hauptausschusssitzung diskutiert, ob die Geschwisterermäßigung, die momentan nur auf einer Ermäßigung in Modell 1 basiert, auch für Modell 2 und 3 angewendet werden soll. Dies hätte weiteren Einfluss auf den Kostendeckungsgrad. Die Verwaltung rät dringend davon ab, die Kosten für die einzelnen Betreuungsangebote zu sehr zu vergünstigen. Die bisher vorhandene Kostenfreiheit für das 3. Kind zeigt deutlich, dass Eltern dazu neigen, unabhängig vom Bedarf das komplette Angebot zu buchen, wenn dieses kostenfrei oder zu günstig ist. Auf-

grund der beschränkten räumlichen Möglichkeiten und der großen Schwierigkeit Personal zu finden, sollte dieser Effekt unbedingt vermieden werden.

Die Entgelte würden sich für das Modell der Verwaltung oder das alternative Modell folgendermaßen ändern:

	Ergebnis 2019	HPL Ansatz 2020	Hochrechnung 2021 Verwaltungsmodell	Hochrechnung 2021 alternatives Modell
<i>Erlöse</i>				
Entgelte	272.260 €	279.700 €	325.000 €	350.000 €
Zuschüsse	214.432 €	188.600 €	270.000 €	270.000 €
Gesamt	486.692 €	468.300 €	595.000 €	620.000 €
<i>Aufwendungen</i>				
Personal- und Sachaufwand	797.555 €	846.530 €	1.005.120 €	1.005.120 €
Netto Aufwand Stadt	310.863 €	378.230 €	410.120 €	385.120 €
Kostendeckungsgrad*	61,02 %	55,32 %	59,20 %	61,68 %
*(ohne Verwaltungskosten)				

Der Kostendeckungsgrad steigt gegenüber den Vorjahren, da die Beschränkung der Bezuschussung für alte Gruppen mit Bestandschutz zum Schuljahr 2020/21 aufgehoben wurde. Dadurch erhalten auch die seit 2015 neu gebildeten Betreuungsgruppen wieder einen Zuschuss. Ohne diese Veränderung des Zuschusses lägen die Kostendeckungsgrade bei 52,23% bzw. 54,72%.

Die Entgeltberechnung der Schulkindbetreuung ist jedes Jahr eine große Herausforderung und kann nur näherungsweise berechnet werden, da die Gesamtauslastung, Veränderung der Betreuungszahlen über das Jahr hinweg und auch die sich über das Jahr verändernde Kinderanzahl in den Familien nicht zuverlässig vorhergesagt werden können. Die Berechnung ist daher stets eine Näherungsberechnung. Diese Entwicklung zeigt sich nun auch im Kostendeckungsgrad der Entgeltberechnung. Die aktuelle Hochrechnung geht von gleichbleibendem Personaleinsatz beim Verwaltungsmodell und beim alternativen Modell aus. Dadurch wird die Kostendeckung beim alternativen Modell rechnerisch etwas besser, da alle Eltern den Vormittag komplett bezahlen müssen. De facto wäre aber beim Verwaltungsmodell der Personaleinsatz besser planbar, wodurch die Personalkosten sinken würden, zudem könnte ein Betreuungsplatz doppelt belegt werden, wenn die Bedarfe zusammenpassen und dadurch die Entgelte bei gleichbleibenden Kosten steigen. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Einnahmen für die Nachmittagsbetreuung zurückgehen, wenn die Eltern Vormittag und Nachmittag unabhängig buchen können. Wie sich die Aufteilung der Bedarfe auf die verschiedenen Modelle und 1-2 oder 3-5 Tage verteilen wird, ist nicht vorhersehbar. Eine Berechnung, die die Entwicklung noch realitätsgetreuer aufzeigt, ist daher erst nach einigen Jahren Erfahrung möglich.

Auf die Einnahmen und Kostendeckungsgrade hätte die Entscheidung für eine der verschiedenen oben vorgestellten weiteren Ermäßigung für die Eltern folgende Auswirkungen:

	Hochrechnung 2021 Verwaltungsmodell mit Geschwisterermäßigung	Hochrechnung 2021 alternatives Modell mit Geschwisterermäßigung für	Hochrechnung 2021 Verwaltungsmodell mit Geschwisterermäßigung	Hochrechnung 2021 alternatives Modell mit Geschwisterermäßigung

	für alle Kinder unter 18 im Haushalt	alle Kinder unter 18 im Haushalt	gung für alle Bausteine	für alle Bausteine
<i>Erlöse</i>				
Entgelte	275.000 €	295.000 €	245.000 €	260.000 €
Zuschüsse	270.000 €	270.000 €	270.000 €	270.000 €
Gesamt	545.000 €	565.000 €	515.000 €	530.000 €
<i>Aufwendungen</i>				
Personal- und Sachaufwand	1.005.120 €	1.005.120 €	1.005.120 €	1.005.120 €
Netto Aufwand Stadt	460.120 €	440.120 €	490.120 €	475.120 €
Kostendeckungsgrad*	54,22 %	56,21 %	51,24 %	52,73 %
Kostendeckungsgrad ohne den erhöhten Zuschuss*	47,26 %	49,25 %	44,27 %	45,77 %
*(ohne Verwaltungskosten)				

5. Verpflichtendes Mittagessen /Trennung von VG und FNB

Schon im bisherigen System war eine Buchung von Flexibler Nachmittagsbetreuung ohne eine Mittagessensteilnahme nicht vorgesehen. Da dies nicht schriftlich fixiert war, haben Eltern die flexible Stundenverteilungsmöglichkeit genutzt, um eine Pause zwischen VG und FNB entstehen zu lassen. Zukünftig sollen VG und FNB nicht mehr einzeln gebucht werden können, sondern durchgängige Bausteine entstehen, bei denen das Mittagessen in Modell 2 und 3 verpflichtend enthalten ist. Ausnahmen hiervon sind nicht möglich.

Diese Entscheidung hat unter anderem verwaltungstechnische Gründe. Durch die Schaffung von Modellen, die zusammenhängend sind, müssen nicht mehr wie bisher zwei Anmeldungen pro Kind verwaltet werden. Das Anmeldeformular wird deutlich übersichtlicher, erfordert weniger Beratungs- und nachträglichen Klärungsbedarf. Zudem kann zukünftig das Entgelt in einem Betrag gebucht werden. Dies reduziert im Fachamt die Zahl der zu verwaltenden Buchungen deutlich, was bei einer Teilnahme von 556 Kindern in der VG und 263 Kindern in der FNB eine Reduzierung von 263 Buchungen, sprich eine Reduzierung um 47 % bedeutet. Die gleiche Reduzierung macht sich auch in der Kämmerei bemerkbar, die jede der Buchungen ausführen muss. Schließlich wird auch die Mittagessensverwaltung in MensaMax deutlich einfacher. Es muss nicht mehr wöchentlich neu erhoben werden, welches Kind Mittag isst, sondern eine Anmeldung kann anhand der Anmeldungstage für das gesamte Schuljahr erfolgen. Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit erhalten, bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes das Essen rechtzeitig zu stornieren, so dass keine Kosten anfallen.

Viel gravierender sind aber die organisatorischen und pädagogischen Folgen einer solchen Entscheidung. Die Umsetzung des Modellsystems wäre bei Schaffung der Möglichkeit einer Mittags-

pause unmöglich gemacht. Die Eltern müssten wieder eine stundenweise Auswahlmöglichkeit bekommen, um anzukreuzen, wann das Kind in der Betreuung ist und in welcher Zeit es zu Hause wäre. In der Konsequenz würde das bedeuten, dass wieder für jedes Kind andere Betreuungszeiten gelten, der Anmeldebogen würde wie bisher deutlich komplizierter und müsste für jedes Kind im Einzelfall festgelegt werden. Im schlimmsten Fall hätte das zur Folge, dass Kinder zwischen 12 und 14 Uhr die Betreuung verlassen, abhängig davon, wann die Eltern Feierabend haben und das Mittagessen vorbereiten können und dann zwischen 12.30 Uhr und 15 Uhr wieder zurück in die Betreuung kommen. Die Festlegung einer fixen Mittagspause ist aufgrund unterschiedlicher Arbeitszeiten der Eltern und unterschiedlicher Schulwege der Kinder nicht möglich. Dadurch ist die Kontrolle der Anwesenheit der Kinder für die Betreuungskräfte nicht mehr zu leisten und es stellen sich Aufsichtspflichtfragen. Sollte ein Kind nicht rechtzeitig aus der Mittagspause zurückkommen, muss das Betreuungspersonal dies feststellen und dann auch noch entscheiden, wie es reagieren soll. Diese Verantwortung ist dem nichtpädagogisch ausgebildeten Personal nicht zuzumuten.

Schließlich hätte eine solche Entscheidung auch zur Folge, dass eine dauerhafte Unruhe in der Gruppe entsteht, eine entspannte gemeinsame Einnahme des Mittagessens ist auch für die Kinder, die in der Betreuung bleiben, nicht zu organisieren, da ständiges Kommen und Gehen stattfinden. Eine rhythmisierte Tagesgestaltung ist nicht möglich. Die Zeiten, wann Hausaufgaben gemacht werden, müssen dann abhängig von den zurückkehrenden Kindern gestaltet werden. An allen Schulen wird die Zeit hierfür zur Verfügung gestellt, eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung kann aber im Rahmen des Betreuungsangebots nicht stattfinden. Ein Verlassen des Schulgebäudes z.B. zum Spielplatz oder die Durchführung von umfangreicheren Bastelangeboten wird für die Betreuung unmöglich gemacht, da je nach Wahl der Betreuungsmodelle die ersten Kinder bereits um 14 Uhr die Betreuung wieder verlassen. Vor diesem Hintergrund sind nach Einschätzung der Verwaltung die pädagogischen Nachteile und die entstehende Unruhe deutlich gewichtiger zu sehen als der Vorteil, dass einzelne Kinder in der Mittagspause zuhause mit einem Elternteil Mittagessen könnten.

6. Rückmeldungen Gesamtelternbeirat und Schulleitungen

Wie bereits dargestellt, wurde der Vorschlag für eine neue Betreuungsorganisation im Vorfeld der ersten Vorlage in einem persönlichen Gespräch mit dem Gesamtelternbeirat abgestimmt. In diesem Gespräch hat der GEB seine Zustimmung signalisiert. Abweichend davon haben sich kurzfristig vor der Gremiumssitzung im März 2020 dennoch kritische Stimmen aus Reihen der Elternbeiräte gemeldet. Die Vorlage ging daher nach der Vorberatung im Hauptausschuss in einen erneuten Abstimmungsprozess. Das alternative Organisationsmodell wurde im Mai 2020 mit dem GEB in einer Videokonferenz abgestimmt und dabei erneut Zustimmung zum Vorlagenentwurf geäußert. Überwiegend befürwortete der GEB das alternative Organisationsmodell. Bei einer letzten Abstimmung des Entwurfes mit dem GEB im Dezember 2020 sind überraschend neue kritische Meinungen aufgetaucht. Es wurde deutlich, dass große Unterschiede zwischen den Elternbeiräten der verschiedenen Schulen sowie zwischen Kernstadt und Teilorten bestehen. Der GEB kann daher kein einheitliches Meinungsbild bezüglich der Verwaltungsvorschläge abgeben. Er lehnt eine Änderung der bestehenden flexiblen Struktur, bei der Betreuungsstunden ganz frei wählbar sind, überwiegend ab. Dieses bestehende Modell ist aber, wie wiederholt dargestellt, insbesondere auf Grund von personellen Engpässen bei der Gewinnung von Betreuungskräften nicht mehr haltbar. Zudem war eine solche Flexibilität im ursprünglichen Beschluss nicht vorgesehen, sondern hat sich im Laufe der Zeit eingeschlichen. Die kritischen Stimmen des Elternbeirats variieren in ihrer Zielrichtung. Mehrheitlich werden die Kosten kritisiert. Aus Sicht des GEB sind die vorgeschlagenen Entgelte für beide Vorschläge (Verwaltungsvorschlag und alternativer

Vorschlag) zu hoch. Dies insbesondere deshalb, da nicht mehr einzelne Stunden buchbar und frei über alle Betreuungstage verteilbar sind, sondern Modelle gebucht werden müssen, auch wenn einzelne Stunden davon nicht benötigt werden. In Einzelfällen kann dies zu einer deutlichen Kostenzunahme für die Eltern führen. Im Gegensatz zu den Betreuungsmodellen in der Kindergartenbetreuung ist für die Nachmittage aber weiterhin eine Buchung von 1-2 oder 3-5 Tage möglich, um mehr Flexibilität zu erhalten und die Kosten vom Betreuungsbedarf abhängig zu machen. Ein Teil der Kritik bezieht sich auch auf das verpflichtende Mittagessen, während andere Stimmen die pädagogische Einschätzung des ABBS mittragen. Vor diesem Hintergrund ist eine einheitliche und zustimmende Einschätzung des GEBs bezüglich einer Organisationsänderung nicht zu erreichen. Die Schulleitungen der Grundschulen wurden über diese Ergänzungsvorlage informiert und haben keine Anmerkungen angebracht. Sie sprechen sich überwiegend für das alternative Organisationsmodell aus.

7. Benutzungsordnung

In **Anlage 3 und 4** der Vorlage 2020/047 ist die Benutzungsordnung für das Verwaltungsmodell dargestellt, in Abhängigkeit von der Entscheidung für eines der Betreuungsmodelle sowie eine Entgeltstruktur und Geschwisterermäßigung müssen hier kleinere Anpassungen vorgenommen werden, die in einer Ergänzungsvorlage für die Gemeinderatssitzung vorgelegt werden.

8. Fazit

Die Verwaltung spricht sich nach wie vor für das ursprünglich vorgeschlagene Betreuungsmodell aus. Neben der Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist insbesondere die besser Personalplanbarkeit ein wichtiger Faktor. Das Personal kann zu Beginn des Schulhalbjahres effizient geplant werden, an stark frequentierten Tagen wird mehr Personal eingesetzt als an weniger frequentierten Tagen. Es muss jeweils nur so viel Personal anwesend sein, wie Kinder tatsächlich für die einzelnen Tage angemeldet sind. Ein effizienter Personaleinsatz ist unbedingt notwendig. Die Betreuungskräfte an städtischen Schulen werden nach tarifrechtlichen Vorgaben in E3 bezahlt. Gleichzeitig ist die Verantwortung dieser Kräfte groß und bei zunehmender Komplexität des Organisationsmodells kaum mehr zu leisten. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass eine Personalrekrutierung unter diesen Voraussetzungen ständig schwieriger wird. Immer wieder muss das Betreuungsangebot an einzelnen Schulen vorübergehend reduziert werden, da aufgrund von Krankheitsausfällen oder Kündigungen keine Betreuung mehr gewährleistet werden kann. Neue Betreuungsgruppen können nur dann eingerichtet werden, wenn sich hierfür Personal findet. Auf Ausschreibungen gehen aber regelmäßig keine Bewerbungen ein.

Zusätzlich bietet dieses Organisationsmodell den Vorteil, dass Eltern, die nur an 1-2 Tagen der Woche die VG und evtl. weitere Bausteine brauchen, diese auch nur für 1-2 Tage buchen müssen und nicht wie im alternativen Modell verpflichtet sind, die VG für jeden Tag zu buchen. Die Anmeldung in einem Bausteinsystem, an dem für alle drei Bestandteile fixe Tage festgelegt werden müssen, wird deutlich besser verständlich und einfacher zu verwalten. Kinder sind an „ihren“ Tagen durchgängig in der Betreuung, es entstehen harmonische Gruppen, Kontinuität im Alltag und es werden andere Beschäftigungsangebote möglich. Trotzdem haben die Eltern hier noch eine deutliche größere Flexibilität als zum Beispiel im Kindergartenbereich. Ein positiver Effekt des Verwaltungsmodells wäre außerdem, dass ein Betreuungsplatz zukünftig doppelt belegt werden könnte, wenn z.B. Kind A nur Montag, Dienstag und Kind B Mittwoch und Donnerstag Betreuungsbedarf hat. Dies wäre gerade im Rahmen des VG-Angebots, das bisher schon am stärksten frequentiert ist und für das teilweise eine Warteliste besteht, äußerst hilfreich.

Die Entscheidung über die Ausweitung der Geschwisterermäßigung hat direkte Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad. Die Verwaltung empfiehlt, den Kostendeckungsgrad nicht weiter absinken zu lassen.

Im Hinblick auf die Trennung von VG und FNB, um Kindern ein Mittagessen zuhause zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung dringend, aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ein verpflichtendes Mittagessen für Modell 2 und 3 festzulegen.

Fürgut

ANLAGE 1 Unterschiede Anmeldeformular

ANLAGE 2 Übersicht über die Betreuungsangebote an städtischen Grundschulen

ANLAGE 3 Benutzungsordnung - Synopse

ANLAGE 4 geänderte Benutzungsordnung -01.09.2021